

Zürich, 31. August 18

Regulierung der neuen Gentechnikverfahren

Am 25. Juli hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) über die rechtliche Einstufung der neuen gentechnischen Verfahren entschieden. Durch Mutagenese gewonnene Organismen sind genetisch veränderte Organismen (GVO) und unterliegen grundsätzlich den in der GVO-Richtlinie der EU vorgesehenen Verpflichtungen. Auf dieser Grundlage müssen die EU-Kommission und die EU-Mitgliedstaaten entscheiden, wie sie die neuen Gentechnikverfahren künftig regulieren werden. Die SAG begrüsst das Urteil. Sie fordert, dass die Schweiz mitzieht.

Die neuen Gentechnikverfahren haben das Potential, unsere Umwelt tiefgreifend zu verändern, denn sie werden an Lebewesen angewendet, die sich vermehren und genetisch austauschen. (Wie die neuen Gentechnikverfahren wie CRISPR/Cas im Detail reguliert werden, bleibt auch nach dem Entscheid des EuGH eine politische Frage.) Nur eine Regulierung unter dem Gentechnikgesetz kann einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen neuen Züchtungstechniken gewährleisten. Nur dies garantiert eine transparente Anwendung von biotechnologischen Verfahren und die Wahlfreiheit für Bäuerinnen und Bauern und Konsumentinnen und Konsumenten, die mehrheitlich keine Gentechnik auf Äckern und Teller wollen.

Regulierung als Gentechnik

Eine Regulierung nach dem Gentechnikrecht bedeutet: Vor der Freisetzung muss eine Risikobewertung nach dem Vorsorgeprinzip stattfinden. Nach der Marktzulassung sind Monitoring und Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Zudem müssen die Hersteller Nachweisverfahren für ihre GMO zur Verfügung zu stellen.

Es gibt keinen plausiblen Grund, das bestehende Gentechnikrecht nicht auch in der Schweiz auf alle neuen Gentechnikverfahren anzuwenden. Die Schweizer Allianz Gentechfrei fordert daher vom Bundesrat, dass alle Verfahren, die unter Begriffen wie „Genome Editing“, „zielgerichtete Mutagenese“ oder „neuerer Mutagenese“ firmieren, als Gentechnik reguliert werden. Pflanzen, die aus Gentechnik hervorgehen, sind gentechnisch veränderte Organismen (GVO), unabhängig davon, ob Fremd-DNA eingefügt wurde oder nicht und unabhängig davon, wie klein oder wie gross die vorgenommene Veränderung des Genoms ausfällt. Alle Verfahren verändern das Genom auf der Ebene der DNA.

Um gentechnisch veränderte Konstrukte wie die sogenannten Gen-Scheren in die Zelle einzuschleusen, werden oft die Methoden der „klassischen“ Gentechnik benutzt. Die Risiken „alter“ gentechnischer Verfahren bleiben somit bestehen und werden mit den „neuen“ Verfahren sogar potenziert.

Risikobewertung fehlt

Bisher gibt es bei den neuen gentechnischen Verfahren keine systematische Datenbasis, die eine seriöse Risikobewertung der Methoden und Produkte erlauben würde. Ebenso fehlen Daten, welche die möglichen Wirkungen von mit den neuen gentechnischen Verfahren hergestellten Produkten auf Umwelt und Gesundheit erfassen.

Anwendung des Vorsorgeprinzips

Der Umgang mit den neuen gentechnischen Verfahren im Umweltbereich ist von Unsicherheit und Wissenslücken geprägt. In komplexen Systemen wie jenen der Umwelt können kleine Veränderungen zu sehr grossen Schäden auswachsen. Daher ist das umweltrechtliche Vorsorgeprinzip anzuwenden. Die Kernidee der Vorsorge besteht aus zwei Aspekten. Erstens, das Eintreten von Schäden zu vermeiden und zweitens, Massnahmen zur Vermeidung oder Eingrenzung zu ergreifen, selbst wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Schadens ungewiss ist.

Wahlfreiheit und Transparenz

Die Wahlfreiheit ist nur dann gewährleistet, wenn gentechnisch veränderte Produkte als solche gekennzeichnet werden. Nur so haben Züchterinnen und Züchter, Bäuerinnen und Bauern, das verarbeitende Gewerbe sowie Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit, sich für qualitativ hochstehende und nachhaltige Produkte zu entscheiden.

EU-weit einheitliche und transparente Regelung

Um die Wahlfreiheit für die gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion in der Schweiz und in ganz Europa sicherzustellen, ist eine klare, EU-weit einheitliche Regulierung der neuen Gentechnikverfahren unabdingbar.

Wir setzen uns mit unseren Allianzpartnern aus Landwirtschafts-, Konsumentenschutz- und Umweltkreisen für eine transparente Regulierung der neuen gentechnischen Verfahren ein.